

Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg, Rudi-Dutschke-Str. 3, 10969 Berlin

Herrn Tim Odendahl Behördlich Beauftragter für den Datenschutz und das Informationsfreiheitsgesetz

Ihr Zeichen:

21164

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 702 - 1500-SGBX/IFG-26/2017

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Herr Jurk/Frau Baselt

Durchwahl:

030 555544 1411/1416

Telefax:

030 555544 1010

E-Mail:

Jobcenter-Berlin-Friedrichshain-Kreuzberg-

Datenschutz@jobcenter-ge.de

Datum:

12.05.2017

nur per E-Mail

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min.

Auf den Antrag

des Herrn Tim Odendahl

ergeht folgende

Entscheidung:

- Dem Antrag wird entsprochen.
- 2. Kosten sind nicht zu erstatten.

Begründung:

Die mit dem Antrag begehrten Informationen erhalten Sie als Anlage in einer E-Mail.

Soweit über den Anbieter der Plattform Ihres Antrages mitgeteilt wird, dass von hier unrechtmäßig bei Anträgen nach dem Informationsfreiheitsgesetz generalisiert ein Identitätsnachweis verlangt wird, ist dieser Hinweis bereits vor dem Hintergrund einer aktuellen Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit unzutreffend. Nach dieser Stellungnahme ist das Erfordernis eines Identitätsnachweises zumin-

Postanschrift Jobcenter Berlin Friedrichshain-Kreuzberg Rudl-Dutschke-Str. 3 10969 Berlin Telefon 030 555544 2222 Telefax 030 555544 1003

Bankverbindung BA-Service-Haus Bundesbank BLZ 76000000 KIo.Nr. 76001617 BIC: MARKDEF1760

DE50760000000076001617

IBAN:

Öffnungszeiten Mo, Di, Fr 8:00 - 12:30 Uhr Do 8:00 - 12:30 Uhr Do 12:30 - 18:00 Uhr

nur für Berufstätige

mittwochs geschlossen

Internet: www.arbeitsagentur.de

mittwochs geschlosser

- 2 -

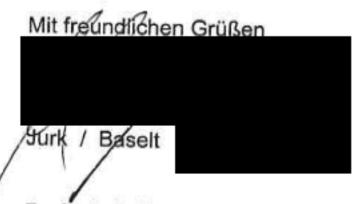
Sie erreichen uns U6 Bahnhof Kochstraße dest dann nicht zu beanstanden, wenn es sich um Anträge handelt, die voraussichtlich abgelehnt werden oder aber bei Bewilligung eine Pflicht zur Kostentragung nach sich ziehen. Lediglich in derartigen Fallkonstellationen wird von hier nach der Stellungnahme der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit das Erfordernis eines Identitätsbachweises auch künftig erwogen.

Da es sich bei Ihrem Antrag jedoch um eine einfach gelagerte Auskunft handelt, die zudem erteilt wird, war vor Auskunftserteilung gerade kein Nachweis der Identität angezeigt.

Unter dem 07.11.2016 wurde über die Plattform der Open Knowledge Foundation e.V. im Rahmen der Kampagne Frag-den-Staat.de die Herausgabe einer Übersichtsliste mit allen Titeln der Hausinternen Anweisungen des Jobcenters Berlin Friedrichshain-Kreuzberg begehrt.

Nachdem diesem entsprochen wurde, gingen im unmittelbaren Anschluss ebenfalls über die oben genannte Plattform Einzelanträge zu den Titeln der Hausinternen Anweisungen ein. Aus der Summe der Einzelanträge lässt sich im Ergebnis ein öffentliches Interesse an der Herausgabe sämtlicher in der Übersichtsliste ersichtlichen Hausinternen Information erkennen.

Im Interesse einer größtmöglichen Transparenz und in Anerkennung eines sich aus den jeweiligen Einzelanträgen zu den Hausinternen Informationen meines Hauses über die Plattform der Open Knowledge Fundation e.V. ergebenden Informationsinteresses der Allgemeinheit, stelle ich Ihnen neben der von Ihnen begehrten Hausinternen Information alle weiteren in meinem Haus gültigen Hausinternen Informationen zur Verfügung.



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die ist der Widerspruch innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe des vorliegenden Bescheids zulässig. Der Widerspruch ist bei dem JobCenter Friedrichshain-Kreuzberg, Kochstr. 30,10969 Berlin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.